Fragebogen: Positionen zu Denkmalpflege und Baukultur

Das Denkmalnetz Bayern mit mehr als 390 Einzelmitgliedern und über 220 Initiativen ist mittlerweile die Stimme der bürgerschaftlichen Denkmalpflege. Als Orientierung für die Landtagswahl 2023 bitten wir Sie um Stellungnahme zu unseren Wahlprüfsteinen zu den Themen Denkmalpflege und Baukultur. Wir beabsichtigen eine Veröffentlichung Ihrer Antwort auf unserer Webseite sowie in Auszügen als Pressemitteilung.

Fraktion	(Partei)
	SPD

1. Bedeutung des Denkmalschutzes

Sein reiches kulturelles Erbe prägt Bayern in ganz besonderer Weise. Das wichtigste Instrument zu seinem Schutz sind die staatliche Denkmalpflege und der staatliche Denkmalschutz.

Welche Bedeutung spielen diese allgemein in Ihrer Politik?
Bitte ankreuzen

○ geringe Bedeutung ○ mittlere Bedeutung ◉ hohe Bedeutung

Anmerkung
Die Denkmalpflege in Bayern muss rechtlich, personell, organisatorisch und finanziell so aufgestellt werden, dass sie dem hohen Anspruch unserer Verfassung und unseres Kulturstaates gerecht wird. Seit 1990 haben sich die staatlichen Gelder für den Erhalt von Baudenkmälern faktisch mehr als halbiert. Das hat zu einem finanziellen Notstand in der Denkmalpflege in Bayern geführt. Ohne deutlich mehr staatliche Mittel verfallen zahlreiche Gebäude in unseren Städten und Gemeinden und unsere Heimat verliert an kultureller Vielfalt. Wir setzen uns für deutlich mehr staatliche Mittel ein, um die schützenswerten Bauwerke und Bodendenkmäler zu erhalten. Dazu stehen wir auch in unserem Regierungsprogramm 2023-2028.

2. Fördermittel – insbesondere Zuschüsse für Privateigentümer (TG75)

Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung sind für Privateigentümer oft finanziell belastend. Dies gilt insbesondere, wenn steuerliche Vorteile aus rechtlichen oder finanziellen Gründen nicht ausreichen.

Die Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege für die Titelgruppe 75 ("kleine Denkmalpflege") steigen nach extremen Kürzungen wieder leicht (1990: ca. 25 Mio. €, 2006: 5,5 Mio. €, 2023: 19 Mio. € inkl. 3 bis 4 Mio. für Mehrkosten für denkmalverträgliche Anlagen erneuerbarer Energien). Gemessen an den Anträgen zu anstehenden Maßnahmen wäre die 3-fache Menge erforderlich, auch ohne die Zusatzkosten im Bereich erneuerbarer Energien am Denkmal.

Die Mittel aus der zweiten bayerischen Fördersäule, dem sog. Entschädigungsfonds, sind dagegen für kleinere private Vorhaben meist nicht geeignet.

Wofür werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

Bitte ankreuzen

- ○ geringere Fördermittel
- ○ gleichbleibende Fördermittel
- ◉ höhere Fördermittel

Anmerkung
Die staatliche Förderung für den Erhalt und die Sanierung privater Denkmäler in Bayern ist in den vergangenen Jahren knapp 20 Jahren faktisch halbiert worden. Das geht aus einer Anfrage der SPD-Landtagsfraktion hervor. Demnach lagen die Fördermittel im Jahr 2000 noch bei 10,2 Mio. Euro. Der gesamte Rückgang um 50 Prozent ergibt sich, wenn man die Baukostensteigerungen für Denkmalsanierungen einberechnet. Die Fördersummen müssten bei steigendem Bedarf eigentlich jedes Jahr kontinuierlich ansteigen. De facto sinken sie aber auf Grund der Baukostensteigerungen, die sich auch in der Denkmalpflege niederschlagen. Die Sanierungskosten sind von 2000 bis heute um mehr als 50 Prozent angestiegen, so ist die reale Fördersumme um deutlich mehr als die Hälfte gesunken. Diese dramatische Mittelkürzung stellt eine Bedrohung des Erhalts des kulturellen Erbes Bayerns dar. Sie führt dazu, dass immer mehr historisch erhaltenswerte Bauten verfallen, weil der Staat den Eigentümern nicht mehr unterstützt. Die staatlichen Denkmalpfleger müssen häufig dem Verfall zuschauen, weil gerade für die mittelgroßen Denkmalprojekte schlicht kein Geld mehr zur Verfügung steht. Da hilft auch der sogenannte Entschädigungsfonds wenig, weil er die größeren Denkmalprojekte im Blick hat und ebenfalls an zu niedriger Ausstattung leidet. Aus diesen Gründen ist die Mittelerhöhung erforderlich.
Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten? *Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen*
Die BayernSPD-Landtagsfraktion hatte sich in den Haushaltsberatungen stets für eine Erhöhung der Mittel und für eine Thematisierung der Rahmenbedingungen des Denkmalschutzes im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst eingesetzt: Drucksache 18/10764 Bayerns kulturelle Bausubstanz erhalten und schützen: Ehrliche Bilanz beim Denkmalschutz in Bayern ziehen und neue Perspektiven für die Weiterentwicklung des Denkmalschutzes aufzeigen! Drucksache 18/6274 Erhöhung der Mittel für Personalausgaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege München zur Begleitung des Kommunalen Denkmalkonzepts und zur Voruntersuchung von Bodendenkmal-Verdachtsflächen Drucksache 18/27315 Kunst- und Geschichtsdenkmäler Drucksache 18/20185 Kunst- und Geschichtsdenkmäler Drucksache 18/12786 Kunst- und Geschichtsdenkmäler

3. Novelle des Denkmalschutzgesetzes

Das Denkmalnetz Bayern hat das Verfahren mit mehreren Stellungnahmen und Kommentaren kritisch begleitet:

- Stellungnahme des Denkmalnetz Bayern zum Änderungsgesetz zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz im Rahmen der Verbändeanhörung (22.10.22)
- Stellungnahme des Denkmalnetz Bayern zur Drucksache 18/25571 im Rahmen der Anhörung vor dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 8. März 2023
- Kommentar zur Expertenanhörung zur Änderung des DSchG
- Kommentar zur Sitzung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (25.05.23)

Wofür möchten Sie sich in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

☐ Praktische Umsetzung (z.B. aktualisierte Vollzugshinweise, bindende Richtlinien des Landesamtes für Denkmalpflege an die zuständigen Denkmalschutzbehörden)

Anmerkung
Im Gesetzgebungsverfahren hat die SPD kritisiert, dass Vollzugshinweise und Richtlinien so aktualisiert werden müssen, dass der Vollzug des Denkmalrechts in Bayern deutlich verbessert wird und die Konflikte zwischen Denkmalschutz und anderen Zielen immer unter Wahrung der besonderen Bedeutung des baulichen kulturellen Erbes praktisch gelöst werden können; siehe auch Frage 3 d

☐ In Art. 6 Abs. 3 BayDSchG wird durch eine Ergänzung die staatliche Bauverwaltung aus den Verfahren gemäß BayDSchG ausgenommen. Sehen Sie hierin eine Gefahr, dass staatlichen Denkmälern nicht die nötige denkmalfachliche Kompetenz zuteilwird?

Anmerkung
Die Ausnahme steht unter der Voraussetzung, dass das Landesamtes für Denkmalpflege zustimmt. Das ist ein höhere Schutz im Vergleich zu anderen Verfahren, bei denen wegen der Abschaffung des Dissensverfahrens ein solcher Schutz nicht besteht.

☒ Die Priorisierung des Klimaschutzes gegenüber dem Denkmalschutz widerspricht der Bayerischen Verfassung (vgl. unsere Stellungnahmen). Wie stehen Sie zu diesem Widerspruch?

Anmerkung
Der Denkmalschutz und der für den Klimaschutz notwendige Ausbau regenerativer Energien müssen so in Ausgleich gebracht werden, dass dem Schutz und der Pflege der Denkmäler Rechnung nach Art. 141 Abs.2 getragen wird. Ob und in welchem Umfang das geschieht, wird vom Vollzug der neuen Regelungen und dieser von den Vollzugshinweisen abhängig sein. Die SPD hat im Gesetzgebungsverfahren mehrfach kritisiert, dass die konkreten Auswirkungen wegen der fehlenden Vollzugshinweise leider nicht abschätzbar sind. Wir werden deshalb den Vollzug der neuen Regelungen genau im Blick behalten.

☐ Welche weiteren Änderungen am Gesetz vermissen Sie?

Anmerkung
Die SPD-Landtagsfraktion hat folgenden Gesetzentwurf eingebracht, der von den Regierungsfraktionen abgelehnt wurde: Drucksache 18/26144 Änderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Wichtigeste Forderungen: - Die bisherige Fassung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes fokussiert die Bodendenkmäler durch die Formulierung in der Regel zu sehr auf die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler. Notwendig ist vielmehr auch eine gesetzgeberische Offenheit für alle Zeitepochen, die jedenfalls auch das Mittelalter, die frühe Neuzeit, aber auch Denkmäler bis Mitte des 20. Jahrhunderts in den Blick nimmt. - Das neu eingeführte Schatzregal soll mit dem Bodendenkmalbegriff weiter gefasst werden. Zum Schutz von Bodendenkmälern muss es auch möglich sein, ein Verbot auch auf Vermutungsflächen auszudehnen. Vermutungsflächen, für die das Verbot gelten soll, sind wie Bodendenkmäler selbst zu veröffentlichen (Bayern-Atlas). - Der aktuelle Grund für die Wiedereinführung des 1994 abgeschafften Dissensverfahrens sind die neu zu führenden Regeln für die Zulassung von Maßnahmen der Gewinnung erneuerbarer Energie. Die damit aufgeworfenen Bewertungs- und Beurteilungsfragen bedürfen einer einheitlichen Handhabung, für die das Dissensverfahren eine geeignete Möglichkeit darstellt. Generell sind die Wiedereinführung des Dissensverfahrens aber auch die Ermächtigung zu Regelungen jenseits des Einzelfalles, notwendig, um Defizite im Vollzug und beim Erhalt von Denkmälern zu beseitigen.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Über denkmalrechtliche Verfahren wird die Öffentlichkeit (Heimatpflege, bürgerschaftliche Denkmalpflege, Verbände und Anwohner) derzeit nicht bzw. unzureichend informiert noch ist sie daran beteiligt. Dabei stützt sich das Denkmalrecht auf ein öffentliches Interesse.

Wünschen Sie sich eine bessere Einbindung der Öffentlichkeit?

Bitte ankreuzen ◉ Ja ○ Nein

Mit welchen konkreten Maßnahmen möchten Sie das erreichen?

Anmerkung
- Bereits sehr erfolgreich ist die Aktion „Tag des offenen Denkmals“, die seit 1993 belegt, dass sich weite Kreise der Bevölkerung für die Pflege und den Erhalt ihrer Denkmäler interessieren. - Nach diesem Vorbild können Führungen und Kinderaktionen initiiert werden, Orts-und Baustellengespräche angeboten und Denkmäler für Kulturveranstaltungen genutzt werden. - Gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen, um ihnen möglichst frühzeitig positive Erlebnisse im Bereich der Denkmalpflege zu ermöglichen. - Verstärkt werden kann z. Bsp. die Auslobung von Denkmal-Preisen für Sanierungen und ehrenamtliches Engagement.

5. Erhalt der Orts- und Stadtbilder

Ein großes Problem stellt der Verlust von nicht denkmalgeschützten erhaltenswerten Orts- und Stadtbildern dar.

☐ Sehen Sie Möglichkeiten, Kommunen zu einem besseren Erhalt zu bewegen und darin zu unterstützen? Wenn ja, welche?

Anmerkung
• Die Herausforderungen im Denkmalschutz lassen sich nur gemeinsam lösen und beinhalten zudem einen ständigen Diskurs darüber, was schützens- und erhaltenswert ist und was dem Geschichtsbewusstsein dient. • Denkmalschutz unterliegt häufig dem vermeintlichen Diktat des finanziell Machbaren. Dagegen hilft nur, den Erhalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten und verschiedenste Finanzierungspartner*innen zusammenzubringen. • Es sollte mehr und vielfältigere Förder- und Beratungsmöglichkeiten und Sanierungserstberatungsstellen geben, die bei der Sanierungsaufgabe und beim Förderdschungel besser unterstützen.

In der Denkmalliste taucht eine Reihe von (bau-)kulturell wichtigen Gebäuden und Ensembles nicht auf, sei es, weil sie (noch) nicht als Denkmäler erkannt wurden, die Kriterien für eine Aufnahme in der Denkmalliste nicht erfüllen oder weil sie „zu jung" sind. Deswegen werden Hoffnungen in den Begriff der „besonders erhaltenswerten Bausubstanz" gesetzt, der im GEG und der KfW-Förderung Verwendung findet. Weitgehend unklar sind jedoch noch seine rechtliche Definition und die Zuständigkeiten.

☐ Sehen Sie hier Möglichkeiten für den Landesgesetzgeber, den Begriff rechtssicher zu machen? Wenn ja, welche?

Anmerkung
Die Formulierungen in § 105 GEG zielen auf eine Erleichterung für Gebäudeeigentümer und haben eine ganz andere Zielrichtung als den Schutz der Gebäude. Sie sind deshalb für eine Erweiterung des Denkmalschutzes schwer nutzbar zu machen. Die Denkmaldefinition in Art. 1 Abs. 1 BayDenkmalG ist sehr breit gefasst. "Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt." Diese breite Definition muss von den Vollzugsbehörden auch in vollem Umfang nachvollzogen werden. Wir haben in diesem Punkt weniger ein Gesetzes- sondern ein Vollzugsdefizit mit leider sehr negativen Folgen für viele Gebäude, z.B. der Moderne des 20. Jahrhundert in Bayern.

6. Qualifikation der Planungsverwaltungen

Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind teilweise nicht mit adäquat ausgebildetem Personal besetzt.

Werden Sie sich dafür einsetzen, verpflichtende Qualifikationen in den Bereichen Denkmalpflege und Baukultur vorzuschreiben, entsprechend Art. 53 BayBO?

Bitte ankreuzen ◉ Ja ○ Nein

Anmerkung

Birgit Angerer | Elke Wendrich | Denkmalnetz Bayern beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.
Ludwigstr. 23 | Rgb. | 80539 München | Tel. 089 286629-0 I Fax 089 286629-28 | kontakt@denkmalnetzbayern.de
www.denkmalnetzbayern.de | www.facebook.com/denkmalnetzbayern

7. Bildung stärken in Bezug auf die Bauwende

Die notwendige Bauwende (Umbau statt Abriss) rückt auch die Frage nach erforderlicher Sach- und Fachkenntnis sowohl in der Planung als auch in der Ausführung wieder mehr in den Mittelpunkt. Momentan mangelt es an der baukulturellen Vermittlung in Schulen. An Hoch- und Berufsschulen werden die Baukonstruktionen der Bestandsgebäude unzureichend gelehrt.

Planen Sie im Bildungsbereich parlamentarische Initiativen – wenn ja welche und in welchen Bereichen?

☒ Schule ☒ Hochschule ☒ Handwerk ☒ Erwachsenen- und Weiterbildung

Anmerkung
Bauen im Bestand muss an den Hochschulen und Ausbildungszentren verstärkt im Fokus stehen und wird Gegenstand von weiteren parlamentarischen Initiativen. Das allein wird aber nicht ausreichen. Wir brauchen ein starkes Bündnis aus Planern, Handwerkern, Dorf- und Städteplanern und (Kommunal)Politikern in allen Regionen Bayerns.

8. Denkmalschutz ist praktizierter Klimaschutz

Jedes Gebäude, das nicht abgerissen wird, bedeutet Ressourcenerhalt, Müllvermeidung, Energieeinsparung (graue Energie) und damit Klimaschutz.

Werden Sie sich für die Wiedereinführung der Abrissgenehmigung einsetzen? Dadurch können auch noch nicht erkannte Denkmäler, erhaltenswerte Bausubstanz und unsere Ortsbilder besser geschützt werden.

Bitte ankreuzen ◉ Ja ○ Nein

Wenn nein, warum nicht?
Jedenfalls macht eine Anzeigepflicht Sinn, verbunden mit einem guten verpflichtenden Beratungsangebot und einem Förderprogramm zum Gebäudeerhalt.

Ein weiteres Instrument zum Schutz des Klimas wird die Umbauordnung sein, die die BayBO ergänzen soll. Die meisten Bestandsgebäude erfüllen den dort vorgesehenen Gebäudetyp E (einfaches Bauen).

Ist Ihnen die geplante Änderung der BayBO bekannt?

Bitte ankreuzen ○ Ja ○ Nein

Werden Sie sich dafür einsetzen?

Bitte ankreuzen ○ Ja ○ Nein

Anmerkung
Der Gebäudetyp E und die geplanten Regelungen in den Bauordnungen der Länder betreffen Neubauten. Derzeit liegt noch kein Referentenentwurf für die Veränderungen der BayBO in Richtung Gebäudetyp E bzw. Umbauordnung vor.

Birgit Angerer | Elke Wendrich | Denkmalnetz Bayern beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.
Ludwigstr. 23 | Rgb. | 80539 München | Tel. 089 286629-0 I Fax 089 286629-28 | kontakt@denkmalnetzbayern.de
www.denkmalnetzbayern.de | www.facebook.com/denkmalnetzbayern

9. Sonstiges

Was ist Ihnen im Bereich Denkmalpflege, Denkmalschutz und Baukultur sonst noch besonders wichtig?

Anmerkung
siehe Fragen 1-8

Birgit Angerer | Elke Wendrich | Denkmalnetz Bayern beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.
Ludwigstr. 23 | Rgb. | 80539 München | Tel. 089 286629-0 I Fax 089 286629-28 | kontakt@denkmalnetzbayern.de
www.denkmalnetzbayern.de | www.facebook.com/denkmalnetzbayern